

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 66 (1969)

Heft: 1

Artikel: Zum Beginn des neuen Jahres

Autor: Schwander, Marcel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

66. Jahrgang
Nr. 1 1. Januar 1969

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Zum Beginn des neuen Jahres

Modelle für eine neue Welt

«Zukunftsforchung ist nicht Wahrsagerei; Zukunftsforchung ist der Versuch, sich die Konsequenzen von Handlungen zu überlegen, und zwar die Konsequenzen nicht nur in einer Richtung und Beziehung, sondern unter Berücksichtigung von vielen Möglichkeiten – guten wie schlechten. Zukunftsforchung ist also eine wichtige Bemühung um das Ganze, das allein das Überleben aller einzelnen Teile möglich macht.» (Robert Jungk)

An die Stelle der Wahrsager sind heute ernsthafte Wissenschaftler getreten. «Der Mensch und seine Zukunft» war das Thema einer vom Basler Chemiekonzern Ciba 1962 organisierten Tagung in London. «Perspektiven für das Jahr 1980» diskutierte der 22. sowjetische Parteitag in Moskau. Auch die französische Regierung setzte eine Wissenschaftskommission ein, die das wirtschaftliche Wachstum bis zum Jahre 1985 vorausberechnen soll. Im britischen «Buchanan Report» wurden mehrere gezielte Einzelunternehmungen zusammengefaßt. An der westdeutschen Universität Tübingen wurde eine «Studie auf das Jahr 1975» herausgegeben. In den Vereinigten Staaten befassen sich fast alle Millionenstädte mit Zukunftsforchung, darüber hinaus mehrere Universitäten und unabhängige Forschungsinstitute, die als «Denkfabriken» bezeichnet werden. In den USA ist

Voranzeige

**Die 62. Schweizerische Konferenz für öffentliche
Fürsorge findet Dienstag, den 20. Mai 1969, in
Horgen, Kanton Zürich, statt**

die «Kommission 2000», bestehend aus hervorragenden Wissenschaftlern wie Herman Kahn, seit einiger Zeit an der Arbeit: Sie will Modelle für eine neue Welt schaffen.

In England hat die Zeitschrift «New Scientist» unter der Leitung von *Nigel Calder* hundert Prognosen bedeutender Persönlichkeiten aus Forschung und Wissenschaft veröffentlicht. Nigel Calder vermutet, «daß die meisten Dinge, die 1985 von gesellschaftlicher Bedeutung sein werden, bereits im Entstehen begriffen sind oder wenigstens schon in Form eines Gedankens existent sein dürften».

In der Schweiz hat die Bieler *Fédération horlogère* (FH) unter der Leitung von Minister *Gerard Bauer* eine aufschlußreiche «Prospektionsstudie» in einer Darstellung der Uhrenindustrie von morgen veröffentlicht. Der französische Wissenschaftler *Gaston Berger* hatte die Zukunftsforschung als «Prospektion» bezeichnet. Im englischen und deutschen Sprachbereich ist die vom Berliner Politologen *Ossip K. Flechtheim* geprägte Bezeichnung «Futurologie» geläufiger. Flechtheim sieht als Ziel der Futurologie die methodische Erforschung und Planung der Zukunft – genauer: der möglichen Zukunft.

Die Aussagen der Futurologie haben wenig mit Hellseherei zu tun: Sie zeigen mögliche Entwicklungen und stellen die Frage nach Entscheidungen. Sie können heute noch nicht klarer sein als eine Weltkarte des Mittelalters, doch die Umrisse der Zukunft zeichnen sich immer deutlicher ab. Nicht alles ist vorauszusehen: besonders der technische Fortschritt wird noch einige Überraschungen bringen. Noch vier Jahrzehnte vor dem Abwurf der ersten Atombombe hatte der große Physiker *Ernest Rutherford* erklärt, die Spaltung des Atomkerns sei unmöglich. Heute scheint nichts mehr unmöglich zu sein. Das Zeitalter der unbegrenzten Möglichkeit beginnt. Tatsächlich eröffnen die wissenschaftlichen Revolutionen unseres Jahrhunderts Zukunftsperspektiven wie nie zuvor in der Geschichte der Menschheit – «bis hin zu prometheischer Gottähnlichkeit oder zu selbstzerstörerischem Inferno», wie eine deutsche Zeitschrift vor einiger Zeit erklärte.

Die nächsten Jahrzehnte könnten paradiesischen Überfluß bringen, den Sieg über die meisten Krankheiten und einen beispiellosen Aufschwung der menschlichen Vernunft – aber ebensogut schwere soziale Spannungen, Vereindung ganzer Völker und einen Rückfall in dumpfen Fanatismus. Der Bericht der FH erklärt: «Zum erstenmal in der Geschichte sind fast alle Gesellschaften und Zivilisationen gleichzeitig einer Umwandlung unterworfen. Alle bestehenden Strukturen werden in Frage gestellt.»

Noch immer ist wahr, was *Max Born* aussprach, daß «innerhalb weniger Jahre etwas Neues gekommen ist, das unser Dasein umgestaltet. Das Neue schließt zugleich eine fürchterliche Drohung und eine strahlende Hoffnung in sich ein: die *Drohung der Selbstvernichtung der Menschheit, die Hoffnung auf ein Paradies auf Erden*».

Die neue Zeit verlangt ein neues Denken, einen neuen Menschen. Frühere Gesellschaften änderten sich auch über Jahrtausende hinweg nur ganz langsam. Die heutige Entwicklung ist durch eine ungeheure Dynamik gekennzeichnet. Die Probleme unserer Zeit lassen sich nicht mehr mit der beschaulichen Betrachtung der Vergangenheit lösen; sie fordern den mutigen Blick in die Zukunft, ein ständiges Umdenken und Neudenken. Wir sind – ob wir es wollen oder nicht – zum Fortschritt verurteilt. Ob dieser Fortschritt zum Segen oder zum Fluch für die Menschheit wird, hängt von uns allen ab.

An jeden von uns stellen sich große Ansprüche. Am Beginn des neuen Jahres soll uns bewußt werden, was der deutsche Wirtschaftswissenschaftler *Fritz Baade* in seinem Werk «Der Wettkampf zum Jahr 2000» schreibt:

«Der Wettkampf der Völker zum Jahre 2000 kann nur ein einziges Ziel haben, das sinnvoll ist: den Bau einer völlig neuen Welt, einer Welt ohne Hunger, ohne Armut, ohne Krieg.»
Marcel Schwander

Zur Diskussion gestellt: «Gedanken»

In der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge vom 1. November 1968 wird von Herrn Dr. Max Kiener in Bern auf Art. 45 BV aufmerksam gemacht mit dem Hinweis, daß es sich dabei um einen überholten Verfassungsartikel handle. Zum Teil mag diese Feststellung richtig sein im Hinblick auf das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung, dem nun alle Kantone angehören. Und es gehören ihm alle Kantone an, weil es offenbar zweckmäßig ist. Nachdem also eine gute Lösung vorliegt, erscheint es doch überflüssig, diesen Artikel der Bundesverfassung vor deren Totalrevision zu überarbeiten.

Nach dem eingangs erwähnten Text zu schließen, scheint aber das Konkordat trotz seiner Zweckmäßigkeit nicht überall zu befriedigen, weil es seine Wurzeln im Boden des Heimatprinzips geschlagen hat. Für schweizerische Verhältnisse im Grunde genommen eine eigenartige Reaktion. Sofort aber wieder verständlich, wenn man weiß, daß es um das liebe Geld geht, einen «Artikel» also, der in unserem Land zum Nachteil höherer Werte oft eine dominierende Stellung einnimmt.

Es wird festgestellt, daß es trotz des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung bevorzugte und benachteiligte Kantone gebe; denn auch heute noch sind $\frac{2}{3}$ aller Armenlasten durch die heimatlichen Armenpflegen aufzubringen. Wenn wir das Konkordat zur Hand nehmen, stellen wir fest, daß es sich bei den entsprechenden Unterstützten einsteils um einen Personenkreis handeln muß, der die Wartefrist nicht erfüllt hat oder nicht erfüllen konnte. Dann gibt es leider auch Miteidgenossen, deren Verhalten so zu wünschen übrig läßt, daß es für die Bürger des Wohnorts einer Zumutung gleichkäme, wollte man ihnen zusätzlich die finanzielle Belastung überbürden. Diese Unterstützten stehen sich für eine Einbürgerung am Wohnort selbst im Weg. Andere wieder zeigen keinerlei Interesse an einer Integration. Die Hauptsache ist der relativ gute Verdienst. Im übrigen aber bleiben sie ihrer angestammten Heimat verbunden, was sich dann in für sie schlechten Zeiten dahin auswirken kann, daß die Heimat auf Grund des Heimatscheins bei Hilfebedürftigkeit gebeten werden muß, sich an den Unterstützungsauslagen zu beteiligen. Wie gern erinnert sich doch eine Bürgergemeinde eines auch nur noch «gewesenen» Mitbürgers, wenn er sein Haupt irgendwo in der weiten Welt etwas über die Masse hinaushebt? Warum soll sie dann nicht auch ein Zeichen tun, wenn bei einem anderen «noch» Mitbürger etwas schief gegangen ist?

Nun wird versucht, die Benachteiligung gewisser Kantone, das heißt der Auswandererkantone, mit einer Invalidenstatistik zu belegen. Ich bin der Meinung, daß die IV-Rentner und die Mehrzahl unserer heutigen Unterstützten zwei Personenkreise sind, die miteinander wenig oder gar nichts zu tun haben, und daß deshalb eine Invalidenstatistik nicht zum Beweis herangezogen werden kann, daß die Armenlasten unrichtig verteilt seien. Gerade in bezug auf die IV müssen